



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/124-I/D/14/94

13. FEB. 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
221 /AB
1995-02-14

ZU

214 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dr. Haider und Kollegen haben am 19. Dezember 1994 unter der Nr. 214/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?
2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?
3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?
5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5

- 2 -

optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?

6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?
7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
8. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. bis 8.:

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 liegen derzeit keine endgültigen Zahlen vor, da aus technisch-organisatorischen Gründen die erforderliche Beschlußfassung gemäß § 137 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 noch nicht erfolgt ist.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 209/J durch den Herrn Bundeskanzler.

